

Nachteile hingewiesen, die der Bußtag für den Leipziger Buchhandel habe. Angesichts der Tatsache, daß Leipzig die Zentrale des gesamten Buchhandels der Welt sei, müßten Staatsregierung und alle Berufsorgane mitwirken, ihr diese hervorragende Stellung zu sichern. (Sehr richtig!) Aber auch in andern Geschäftsbetrieben habe man geklagt, daß der Bußtag die Woche teile und somit einen Zustand schaffe, der einem gleichartigen geschäftlichen Gange hinderlich sei. — Herr Kollege Rodel habe Gefahren für den kirchlichen Sinn befürchtet, wenn man die beiden Feiertage abschaffe. Wenn das der Fall wäre, dann wäre es schlecht um den kirchlichen Sinn bestellt. Für den, der das Bedürfnis empfinde, öfter in die Kirche zu gehen, würden diese beiden Feiertage kaum von Bedeutung sein, wo sie doch auch in andern Ländern nicht beständen. Nicht die Anzahl der Kirchen und Feiertage könnten den kirchlichen Sinn wecken, sondern ganz andre Faktoren. Er wolle nur darauf verweisen, daß, wenn die Religion so gelehrt werde, daß sie mit den Erkenntnis der Dinge nicht in Widerspruch stehe, dann auch der kirchliche Sinn in ganz andrer Weise betätigt werden würde und könnte als dies jetzt tatsächlich der Fall sei. (Sehr richtig links.) So lange man auf dem Standpunkt des Dogmas verharre, könne man in der Zeit der vorgeschrittenen Naturwissenschaften nicht verlangen, die sonst so wohlgemeinten Reden und Predigten anzuhören, die mit der Erkenntnis der Dinge im schroffsten Widerspruch ständen. Wenn der kirchliche Sinn mehr gepflegt werden solle, dann müßten auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden; diese aber fehlten eben. Wenn das, was einige Vorredner gesagt hätten, richtig wäre, dann müßte der kirchliche Sinn da am tiefsten und weitesten ausgebreitet sein, wo viele Kirchen seien, z. B. in Rußland, Spanien, in Italien und Belgien. Dort aber sei gerade das Gegenteil der Fall. Es liege also kein Grund vor, sich für die Feiertage zu erwärmen, die von dem größten Teil des sächsischen Volks in unserer modernen Zeit längst für überflüssig bezeichnet worden seien. (Zuruf: Leider!) Ein sehr wichtiges Moment bilde hier zweifellos die wirtschaftliche Lage der wenig bemittelten und ärmern Klassen der Bevölkerung. Durch diese Feiertage kämen Hunderttausende von Arbeitern und kleinen Leuten um ihre Einkünfte. Wenn man so viel von sozialer Geseßgebung spreche, dann müßte man auch praktisches Christentum treiben, und dieses betätige sich nicht nur dadurch, daß man den Leuten viele Feiertage gebe, um in die Kirche gehen zu können, sondern daß man auch ihre Einnahmeverhältnisse bessere, nicht mindere. Das werde nicht zum Schaden des kirchlichen Sinnes sein. (Bravo! links.)

Vizepräsident Opitz (kons.): Die Stellung des Herrn Abgeordneten Goldstein und seiner Partei gegenüber der Kirche sei satzfam bekannt. Man wisse, daß sie im Programm der sozialdemokratischen Partei dahin bezeichnet werde, daß sich die sozialdemokratische Partei jeder Kirche gegenüber neutral zu verhalten habe; man wisse auf der andern Seite aber auch, daß die Praxis mit diesem Grundsatz durchaus im Widerspruch stehe, daß die Sozialdemokratie fast in allen Fällen, wo es gelte, die Kirche und ihre Institutionen zu untergraben und anzuseinden, sofort bei der Hand sei, und daß sie, wenn welche ihrer Angehörigen sich irgendwo in kirchenfreundlichem Sinn betätigten, aufhöre, diese als ihre Genossen zu betrachten. Die übrigen Mitglieder der Kammer ständen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Staat und Kirche seit Jahrhunderten umschlingende Band unbedingt aufrecht erhalten werden möchte. Je höher die Wogen der sozialen Bewegung gingen, je tiefer und weittragender die Einflüsse seien, die von jener zerstörenden Richtung aus sich auf kirchlichem Gebiet geltend machten, um so mehr müsse man darauf hinweisen, wie unendlich wichtig es sei, daß man in der Kirche einen Faktor besitze, der die tiefinnersten Grundlagen der Moral, der Sitte und der Anhänglichkeit an den Staat, an die Ordnung und an das Recht zu festigen von jeher mit Erfolg bestrebt gewesen sei. Mit der Frage des Wegfalls des HohenNeujahrsfestes habe sich die evangelisch-lutherische Landessynode bereits eingehend befaßt. Auch hier habe man sich durchaus auf den Standpunkt gestellt, daß man durch die Aufhebung des Hohen Neujahrs in schwerwiegender Weise die kirchlichen Interessen beeinträchtigen würde. Soviel ihm bekannt sei, habe die von der Synode in dieser Hinsicht ver-

anstaltete Umfrage das Resultat gezeitigt, daß man sich mehr der Aufrechterhaltung des HohenNeujahrsfestes zuneige. — Er werde für die Überweisung zur Kenntnisnahme stimmen, weil nach seiner Meinung die Sache reiflicher Erwägung bedürfe. Er bitte noch, daß bei einer spätern Entschließung auch staatlicherseits auf diejenigen Gründe einiges Gewicht gelegt werden möchte, die von seiten der Nächsterufenen, d. i. der evangelischen Kirche selbst, in dieser Frage als maßgebend hingestellt würden. (Bravo!)

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Das Schlußwort erhält der Berichterstatter Abgeordneter Braun (natlib.): An den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Goldstein habe ihn eine gewisse Resignation gefreut. Er habe nicht eine donnernde Brandrede gehalten, sondern habe in gewohnter Weise versucht, die Sache humorvoll zu behandeln. Er werde aber gefunden haben, daß das heutige Kapitel sich für Humor nicht besonders geeignet habe. (Zuruf: Sehr gut!) Dem von dem Abgeordneten Günther betonten Rechtsstandpunkt zwischen Kirche und Staat widerspreche er. Die Kirchenverwaltung sei vielmehr an sich selbständig; nur habe der Staat ein gewisses Mitbeschließungsrecht. Es sei sehr wohl denkbar, daß die Kirche die Beibehaltung des HohenNeujahrsfestes beschließe und der Staat das Gegenteil. Dann würde man dasselbe haben wie beim Gründonnerstag. Das sei sehr wohl denkbar, und man müsse hier entschieden das Recht der Kirche wahren. Er bitte nochmals, den Anträgen der Deputation zuzustimmen. (Bravo!)

Die Kammer schreitet hierauf zur Abstimmung. Sie lehnt mit großer Mehrheit den Antrag Rodel ab und beschließt gegen 2 Stimmen nach dem Antrag der Deputation.

(Sprechsaal.)

Prämien-Angebot.

Kattowitz O.-S., den 23. Februar 1906.

An die Redaktion des Börsenblattes, Leipzig.

Zur Veröffentlichung im Börsenblatt stelle ich Ihnen nachstehende Übersetzung aus Nummer 18 vom 10. Februar 1906 der in Kattowitz erscheinenden Zeitung »Polak« zur Verfügung. Wie stellt sich der Verleger dazu? G. Siminna.

»Umsonst

wird jeder zu Pfingsten nach Krakau fahren (hin und zurück) und wird dort umsonst Nachtquartier und Verpflegung durch zwei Tage erhalten, wer in der Buchhandlung des Franz Sikorski, Kattowitz, Querstraße 12, das Buch »Neue Naturheilmethoden« von F. E. Bilz in zwei prachtvoll gebundenen Bänden mit vielen kolorierten Tafeln und Abbildungen kauft. — Dieses Buch lehrt, wie man sich heilt und seine Gesundheit mit Hilfe der Natur pflegt, und müßte sich daher in jedem Hause befinden. Preis M 25.50, mit Übersendung M 25.75 eventl. M 26.—. Abzahlung in 4 oder 5 Raten gestattet.

»Bitte also, von dieser Gelegenheit zahlreichst Gebrauch zu machen.

»Bemerkung. Die Reise ist frei von Kattowitz bis Krakau und von Krakau bis Kattowitz, Reisekosten vom Aufenthaltsort bis Kattowitz und von Kattowitz bis zum Aufenthaltsort werden dagegen nach Übereinkommen erstattet.

»Meldungen nur in der Buchhandlung Sikorski, Kattowitz.«

Erwiderung.

Auf vorstehende Anzeige muß ich zunächst konstatieren, daß ich von dem vorstehend abgedruckten Inserat der Firma Franz Sikorski in Kattowitz bis heute keine Kenntnis hatte. Ferner sei betont, daß diese Firma den von mir festgesetzten Ladenpreis eingehalten, sich also keiner Preisunterbietung schuldig gemacht hat. Sonach habe ich keine Veranlassung, obiger Firma die Anzeige meines Buchs zu verbieten. Ich habe Herrn Sikorski aber sofort nach Kenntnis des Tatbestands auf die für ihn möglichenfalls unangenehmen Folgen aufmerksam gemacht und habe ihn gebeten, solche Manipulationen in seinem eignen Interesse wie in demjenigen des gesamten Buchhandels zu unterlassen. Ich glaube damit zu erreichen, daß die Firma Sikorski ihr Angebot nunmehr unterläßt. Darüber, daß Herr Sikorski gegen die Verkaufsbestimmungen verstieß, habe ich nicht zu richten.

Dresden-Radebeul, den 27. Februar 1906.

F. E. Bilz' Verlag.